

Strom
tb.grid mix

Gültig ab 1. Januar 2021

Energie

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitstarif	Rp./kWh	6.85	7.38

Naturstromprodukte (optional)

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
glarner energie linth	Rp./kWh	+ 2.00	+ 2.15
glarner energie tödi	Rp./kWh	+ 7.00	+ 7.54

Netznutzung

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systempreis pro Monat	CHF	10.00	10.77
Hochtarif	Rp./kWh	9.20	9.91
Niedertarif	Rp./kWh	6.20	6.68
Allgemeine Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.16	0.17

Öffentliche Abgaben

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Bundesabgabe (Netzzuschlag)	Rp./kWh	2.30	2.48
Konzessionsabgabe (Öko-Abgabe) an die Gemeinde Glarus	Rp./kWh	1.00	1.08

Anwendungsbereich

Die Preise gelten für Normalverbraucher wie Haushalte, Kleingewerbe, Garagen usw. mit oder ohne zeitlich gesperrte Apparate mit Zweifachmessung und einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh. Der Energiebezug und die Messung erfolgen in Niederspannung (Netzebene 7). Bei einem Produktwechsel hat der Kunde für entstehende Kosten einer eventuellen Messungsanpassung selbst aufzukommen. Falls die aktuelle Segmentzuteilung durch Mehr- oder Minderverbrauch nicht mehr zutrifft, wird die Einreihung jeweils auf den 1. Januar des Folgejahres durch die tb.glarus angepasst. Der Produktwechsel erfolgt nicht rückwirkend. Der Kunde kann, sofern ein Anspruch auf das Produkt tb.grid mix besteht, zwischen den Stromprodukten tb.grid base und tb.grid mix selber auswählen.

Im Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB-E der tb.glarus.

Die tb.glarus weisen ihren Kunden die Kosten für die Netznutzung, die Preise für die Energie, die Abgaben an öffentliche Körperschaften sowie die gesetzlich festgelegten Förderabgaben für erneuerbare Energiearten gemäss Stromversorgungsverordnung (Strom VV) und dem Stromversorgungsgesetz (Strom VG) auf den Rechnungen separat aus.

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom von den Kraftwerken über die verschiedenen Netzebenen zu den Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundengruppe gemäss dem Netznutzungsverhalten einer Kategorie zugeteilt. Entscheidend hierfür sind der Stromkonsum und die beanspruchte Leistung. Für die Netznutzung des Produktes tb.grid mix werden ein verbrauchs- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde sowie ein fixer Grundpreis erhoben. Die Energie bezeichnet die eigentliche elektrische Energie. Für diese wird ein verbrauchs- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde verrechnet.

Allgemeine Bestimmungen und Erläuterungen zum Produkt tb.grid mix:

1. Netznutzung

1.1 Zeitzonen für die Netznutzung

Hochtarif	Montag–Freitag	07.00–20.00 Uhr
	Samstag	07.00–13.00 Uhr
Niedertarif	alle übrigen Stunden	

1.2. Allgemeine Systemdienstleistung (SDL)

Für den Betrieb des nationalen Übertragungsnetzes ist gemäss Stromversorgungsgesetz die Swissgrid AG zuständig. Diese Kosten werden von der Betreiberin den Stromkunden gemäss bezogener Energiemenge belastet.

2. Abgaben

Die Abgaben und Steuern der Punkte 1.2, 2.1, 2.2 und 2.3 sind durch die tb.glarus im Auftrag der entsprechenden Organisationen zu erheben und an diese weiterzuleiten.

2.1. Bundesabgabe

(Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG)

Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

2.2. Konzessionsabgabe (Öko-Abgabe) an die Gemeinde Glarus

Verwendung gemäss Reglement Energiefonds der Gemeinde Glarus.

2.3. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 7,7 %.

3. Messung

3.1. Zähler

Die gesamte bezogene elektrische Energie wird mit einem einzigen Zähler gemessen. Für zusätzliche Messapparate sowie für Zahlautomaten wird eine jährliche Gebühr von CHF 120.00 erhoben.

3.2. ZFA/EDM-Dienstleistung

Optionale Zählerfernauslesung sowie EDM-Dienstleistungen werden gemäss gültigem Preisblatt «Ergänzende Preise Querverbund und Dienstleistungen» in Rechnung gestellt.

4. Steuerung der Lasten

Der Kunde kann auf eigenen Wunsch auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarif bzw. zum Tarif «tb.grid base» verrechnet. Der Verzicht des Kunden auf die Steuerung der eigenen Lasten, führt zu höheren Stromspitzen, welche die Netzinfrastruktur der tb.glarus belasten und höhere Vorliegerkosten verursachen.

Ein allfälliger Verzicht des Kunden per 1. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist den tb.glarus vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden (Wechsel nur per Ende Jahr möglich).

5. Rechnungsstellung

Sofern noch keine systemmässig angebundene Smart Meter installiert sind, gilt als Abrechnungsperiode das Kalenderjahr. Die Rechnungen werden wie folgt gestellt:

1. Akontorechnung per Ende März,
2. Akontorechnung per Ende Juni,
3. Akontorechnung per Ende September und die Schlussabrechnung per Ende Dezember.

Beim Einsatz von Smart Metern erfolgt die Rechnungsstellung alle 2 Monate gemäss den effektiv gemessenen Zählerständen.

6. Kündigung Naturstromprodukte

Die Naturstromprodukte von glarner energie! können unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils jährlich per 31. Dezember gekündigt werden.

7. Leerstehende Räume

Der Energieverbrauch und der Grundpreis leerstehender Wohnungen und unbenutzter Betriebe werden dem Liegenschaftseigentümer belastet.

8. Weitere Bestimmungen

Im Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB-E der tb.glarus.

9. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2021.

Strom

tb.grid base

Gültig ab 1. Januar 2021

Energie

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitstarif	Rp./kWh	6.85	7.38

Naturstromprodukte (optional)

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
glarner energie linth	Rp./kWh	+ 2.00	+ 2.15
glarner energie tödi	Rp./kWh	+ 7.00	+ 7.54

Netznutzung

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systempreis pro Monat	CHF	10.00	10.77
Einheitstarif	Rp./kWh	9.20	9.91
Allgemeine Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.16	0.17

Öffentliche Abgaben

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Bundesabgabe (Netzzuschlag)	Rp./kWh	2.30	2.48
Konzessionsabgabe (Öko-Abgabe) an die Gemeinde Glarus	Rp./kWh	1.00	1.08

Anwendungsbereich

Die Preise gelten für kleinere Verbraucher wie Haushalte, Kleingewerbe, Garagen usw. ohne zeitlich gesperrte Apparate mit Einfachmessung bis zu einem Jahresverbrauch von 50'000 kWh. Der Energiebezug und die Messung erfolgen in Niederspannung (Netzebene 7) ohne Rundsteuerempfänger. Bei einem Produktwechsel hat der Kunde für eventuell entstehende Kosten der Messungsanpassung selbst aufzukommen.

Falls das Segment durch Mehrverbrauch nicht mehr zutrifft, wird die Einreihung jeweils auf den 1. Januar des Folgejahres durch die tb.glarus angepasst. Der Produktwechsel erfolgt nicht rückwirkend. Der Kunde kann, sofern ein Anspruch auf das Produkt tb.grid mix besteht, zwischen den Stromprodukten tb.grid base und tb.grid mix selber auswählen.

Im Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB-E der tb.glarus.

Die tb.glarus weisen ihren Kunden die Kosten für die Netznutzung, die Preise für die Energie, die Abgaben an öffentliche Körperschaften sowie die gesetzlich festgelegten Förderabgaben für erneuerbare Energiearten gemäss Stromversorgungsverordnung (Strom VV) und dem Stromversorgungsgesetz (Strom VG) auf den Rechnungen separat aus.

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom von den Kraftwerken über die verschiedenen Netzebenen zu den Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundengruppe gemäss dem Netznutzungsverhalten einer Kategorie zugeteilt. Entscheidend hierfür sind der Stromkonsum und die beanspruchte Leistung. Für die Netznutzung des Produktes tb.grid base werden ein verbrauchs- und zeitunabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde sowie ein fixer Grundpreis erhoben. Die Energie bezeichnet die eigentliche elektrische Energie. Für diese wird ein verbrauchs- und zeitunabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde verrechnet.

Allgemeine Bestimmungen und Erläuterungen zum Produkt tb.grid base:

1. Netznutzung

1.1 Zeitzonen für die Netznutzung

Keine, Einheitstarif.

1.2. Allgemeine Systemdienstleistung (SDL)

Für den Betrieb des nationalen Übertragungsnetzes ist gemäss Stromversorgungsgesetz die Swissgrid AG zuständig. Diese Kosten werden von der Betreiberin den Stromkunden gemäss bezogener Energiemenge belastet.

2. Abgaben

Die Abgaben und Steuern der Punkte 1.2, 2.1, 2.2 und 2.3 sind durch die tb.glarus im Auftrag der entsprechenden Organisationen zu erheben und an diese weiterzuleiten.

2.1. Bundesabgabe (Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG)

Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

2.2. Konzessionsabgabe (Öko-Abgabe) an die Gemeinde Glarus

Verwendung gemäss Reglement Energiefonds der Gemeinde Glarus.

2.3. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 7,7 %.

3. Messung

3.1. Zähler

Die gesamte bezogene elektrische Energie wird mit einem einzigen Zähler gemessen. Für zusätzliche Messapparate sowie für Zahlautomaten wird eine jährliche Gebühr von CHF 120.00 erhoben.

3.2. ZFA/EDM-Dienstleistung

Optionale Zählerfernauslesung sowie EDM-Dienstleistungen werden gemäss gültigem Preisblatt «Ergänzende Preise Querverbund und Dienstleistungen» in Rechnung gestellt.

4. Steuerung der Lasten

Der Kunde kann auf eigenen Wunsch die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten beantragen und in den Tarif des Produkts tb.grid mix wechseln.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 1. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist den tb.glarus vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden (Wechsel nur per Ende Jahr möglich).

5. Rechnungsstellung

Sofern noch keine systemmässig angebundene Smart Meter installiert sind, gilt als Abrechnungsperiode das Kalenderjahr. Die Rechnungen werden wie folgt gestellt:

1. Akontorechnung per Ende März,
 2. Akontorechnung per Ende Juni,
 3. Akontorechnung per Ende September
- und die Schlussabrechnung per Ende Dezember.

Beim Einsatz von Smart Metern erfolgt die Rechnungsstellung alle 2 Monate gemäss den effektiv gemessenen Zählerständen.

6. Kündigung Naturstromprodukte

Die Naturstromprodukte von glarner energie! können unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils jährlich per 31. Dezember gekündigt werden.

7. Leerstehende Räume

Der Energieverbrauch und der Grundpreis leerstehender Wohnungen und unbenutzter Betriebe werden dem Liegenschaftseigentümer belastet.

8. Weitere Bestimmungen

Im Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB-E der tb.glarus.

9. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2021.